

Bekanntmachung 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.11.2022 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	249.600,- EUR	4.109.700,- EUR	3.860.100,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	249.600,- EUR	4.109.700,- EUR	3.860.100,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	249.600,- EUR	4.050.800,- EUR	3.801.200,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	245.000,- EUR	3.829.400,- EUR	3.584.400,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	1.600,- EUR	273.900,- EUR	272.300,- EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 38,79 Stellen auf 38,92 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von bisher 27,9220544 auf 25,5143002 % festgesetzt.

§ 4

Der Betrag für die unerheblichen überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach § 82 der Gemeindeordnung bleibt unverändert.

Schönwalde a. B., den 22.11.2022

Amt Ostholstein-Mitte
gez. Hans-Peter Zink (Siegel)
(Amtsvorsteher)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 20.12.2022

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-